

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
öffentlichen und privaten
Gemeinschaftsschulen

An die
Staatlichen Schulämter

An die
Abteilungen 7 der
Regierungspräsidien Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 09.04.2018
Durchwahl 0711 279-2643
Telefax 0711 279-2943
Name Kerstin Hösch
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 35-6618.30/17
(Bitte bei Antwort angeben)

Informationen zur Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben grundlegende Informationen zur gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen weitergeben.

Diese sind sicher nicht nur für die Gemeinschaftsschulen, die sich für eine eigene Oberstufe interessieren, von Belang, sondern auch für die Beratung von Schülerinnen und Schülern, die auf eine solche überwechseln wollen, relevant, oder für Lehrkräfte, die ggf. an einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe unterrichten wollen.

Bildungsplan

Die Gemeinschaftsschulen arbeiten in der gymnasialen Oberstufe, wie die allgemein bildenden Gymnasien auch, nach dem Bildungsplan 2004 der allgemein bildenden Gymnasien. Dies gilt so lange, bis der neue Bildungsplan 2016 in die Klassenstufe 11 aufgewachsen ist. Der Bildungsplan 2004 der Gymnasien weist keine gesondert ausgewiesenen Standards für die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aus, sondern die Standardstufe 10, die für die Klassenstufen 9 und 10 gilt. Die Gemeinschafts-

schulen unterrichten in der Einführungsphase in Klasse 11 die Kompetenzen und Inhalte, die über den Mittleren Schulabschluss hinausgehen.

Die Referate 75 der Regierungspräsidien unterstützen die Gemeinschaftsschulen beim Aufbau der Oberstufe bezüglich des Bildungsplans gerne, indem sie Kooperationen mit Gymnasien, Aufbaugymnasien oder Gesamtschulen (Schulen der besonderen Art) initiieren. Auf diese Weise können bei Bedarf Gespräche über die konkrete Umsetzung des Bildungsplans 2004 auf Fachschaftsebene stattfinden. Gerne stehen auch die Fachreferentinnen und Fachreferenten sowie die Fachberater der Referate 75 der Regierungspräsidien den Schulen zur Verfügung.

Die Bildungspläne 2016 sind zum Schuljahr 2021/2022 bis zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe / Klasse 11 in den G9-Gymnasien sowie der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen aufgewachsen. In den Gymnasien wird der Bildungsplan 2016 bereits im Schuljahr 2020/2021 in der Einführungsphase / Klasse 10 unterrichtet; damit wird die erste Abiturprüfung nach neuem Bildungsplan im Jahr 2023 abgelegt.

Aus organisatorischer Sicht sind Abiturprüfungen jeweils nach altem bzw. neuem Bildungsplan nicht zielführend. Deshalb soll an Schulen mit neunjährigen Bildungsgängen zum Abitur in klar strukturierter und verlässlicher Form vom alten in den neuen Bildungsplan umgestellt werden. Der Bildungsplan 2004 ist deshalb Grundlage des Unterrichts bis zum Beginn der Kursstufe. Beim Wechsel in die Kursstufe erfolgt der Wechsel zum Bildungsplan 2016.

Die Bildungspläne für die Basisfächer der Sekundarstufe II werden derzeit entwickelt und ab dem Schuljahr 2019/2020 in Kraft gesetzt.

Einrichtung von Profulfächern und Fremdsprachengruppen in Klasse 11

Die erste Fremdsprache Englisch ist für alle Schüler verpflichtend. Die zweite Fremdsprache Französisch kann von den Schülerinnen und Schülern in der Gemeinschaftsschule ab Klasse 6 fakultativ besucht werden. In Klasse 11 ist diese fortgeführte zweite Fremdsprache verpflichtend von der Schule anzubieten. Bei Unterschreiten der Mindestschülerzahl muss die Schule die erforderlichen Lehrerwochenstunden aus dem Ergänzungsbereich nehmen. Die Schulverwaltung sorgt auf der Basis von Personalplanungsgesprächen für die entsprechende Ausstattung.

Von den neu beginnenden Fremdsprachen Französisch und Spanisch muss die Schule eine von beiden zwingend in Klasse 11 anbieten. Bei Unterschreiten der Mindest-

schülerzahl muss die Schule die erforderlichen Lehrerwochenstunden aus dem Ergänzungsbereich nehmen. Die Schulverwaltung sorgt auf der Basis von Personalplanungsgesprächen für die entsprechende Ausstattung. Grundsätzlich können beide neu beginnenden Fremdsprachen nur geführt werden, wenn für beide die Mindestschülerzahl erreicht ist.

Unabhängig vom eigenen Profil in der Sekundarstufe I kann die Schule jedes Profilfach, so auch das Profilfach der dritten und damit fortgeführten Fremdsprache Spanisch, ab Erreichen der Mindestschülerzahl anbieten. Wird die Mindestschülerzahl nicht erreicht, bedarf das Angebot der Genehmigung der Schulverwaltung. Dann werden die Ressourcen aus dem Ergänzungsbereich genommen.

Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe

Es ist vorgesehen, den 1. März als spätesten Anmeldetermin festzusetzen. Für die Erfassung der sich bewerbenden Schülerinnen und Schüler gibt es ein Musterformular.

Mit dem Entgegennehmen der Anmeldung ist noch keine verbindliche Zusage einer Schüleraufnahme gegeben, da hiermit das Anmeldeverfahren erst eingeleitet wird. Auch können die Aufnahmevoraussetzungen abschließend erst mit Vorlage des Jahres- bzw. Abschlusszeugnisses oder Versetzungszeugnisses der jeweils abgebenden Schule überprüft werden.

Dieses Schreiben, das o.g. Musterformular sowie ggfs. weitere Informationen werden wir im Intranet einstellen. Siehe dazu im Intranet unter Anwendungen, dann Onlinebereitstellungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vittorio Lazaridis
Ministerialdirigent
Kommissarischer Leiter der Abteilung allgemein bildenden Schulen, Elementarbildung